

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 150 (1984)

Heft: 7-8

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Anregung

Der Dolch – überflüssig?

Der Chefredaktor der ASMZ stellt im Editorial der Ausgabe 5/84 zu Recht fest, dass «auch bei Deutschschweizer Offizieren und höheren Unteroffizieren ... sich da und dort die Beziehungen zur persönlichen Waffe gelockert haben». Mit der «persönlichen Waffe» ist der Dolch gemeint.

Nun hat der Schweizer Dolch zweifellos eine ganz besondere Tradition, trugen doch die eidgenössischen Reisläufer bereits im 16. Jahrhundert den gefürchteten «Schweizerdolch». Einerseits sind aber seit dem 16. Jahrhundert mehr als 400 Jahre vergangen, und das Kriegsglück hat zu Beginn dieses 16. Jahrhunderts nicht zuletzt wegen des Einsatzes neuer Waffen (Gewehr, Feldartillerie) die Schweizer verlassen. Andererseits wird der Dolch nominell schon bald seit einem Jahrhundert nicht mehr als «persönliche Waffe» bezeichnet. Es mag scheinbar eine Nebensache sein, ob der Dolch oder die Pistole als unsere persönliche Waffe bezeichnet wird. Trotzdem ist es nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Beziehung zu diesen beiden Waffen stark geändert hat.

Die Kampfausbildung wird nur noch mit der Pistole betrieben. Nahkampf im Sinne von Handgemenge ist durch den Kampf auf kurze Distanz, das heisst von wenigen bis zirka 200 Metern (Nahkampfkurs), zurück- oder sogar verdrängt worden. Ich zweifle trotzdem keinen Moment daran, dass die Verteidigung notfalls auch heute noch mit der blanken Waffe und bis zum Letzten geführt würde. Eine blanke Waffe hat aber der Schweizer Offizier nicht mehr. Der Dolch wird nur zum Dienstanzug getragen. Ein Offizier des Auszuges trägt aber diesen Dienstanzug pro Wiederholungskurs in der Regel einmal: am Regimentsschlussrapport. Damit das Garderobenproblem nicht auftaucht, wird auch hier meistens auf das Tragen des Dolches verzichtet. Jüngere Offiziere empfinden deshalb den Dolch fast zwangsläufig als Museumsstück. Bezeichnend ist daher der verwendete Ausdruck «Käsemesser».

Der Begriff Offizierschere hat sich grundsätzlich sehr stark gewandelt und wird nicht mehr in Zusammenhang mit der persönlichen Waffe gebracht. Bis zu Beginn unseres Jahrhunderts bedeutete der Verlust der persönlichen Waffe den Verlust der Ehre. Heute empfinden viele Wehrmänner den Dolch als Zeichen einer veralteten Offiziersmentalität.

Major Georg Müller schreibt in derselben ASMZ sehr treffend, dass «... das Gefühl der

Zusammengehörigkeit ... über den militärischen Bereich hinaus als Integrationsfaktor ...» wirke. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit umfasst aber nicht nur die Offiziere und höheren Unteroffiziere, sondern alle Wehrmänner einer Einheit oder eines Bataillons. Der museale Charakter des Dolches kann wohl kaum mehr aus der Welt geschaffen werden. Hingegen kann der Integration nachgeholfen werden, indem jeder Wehrmann eines Bataillons ein sichtbares Abzeichen (patch) seines Verbandes trägt. Was bei zahlreichen Armeen bereits seit Jahrzehnten selbstverständlich ist und sich bewährt hat, kann auch bei der Schweizer Armee zu einer lebendigen und zeitgemässen Tradition werden. Ob Löwe oder Adler, Blitz oder Hufeisen: Ein Bataillons-Patch auf Kampfanzug und Dienstanzug fördert den Korpsgeist zweifellos mehr als der Offiziersdolch. Oblt Daniel Lätsch

Die Schweiz und die Vereinten Nationen

Einige Gedanken zum Artikel von alt NR Dr. Otto Fischer, ASMZ Nr. 5/Mai 1984

Unsere Neutralität – kein zentrales Problem

Otto Fischer führt als Hauptargument der Gegner eines UNO-Beitritts die Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft mit unserer dauernden bewaffneten Neutralität an. Seine Argumentation erinnert in vielen Teilen an die weitläufigen Debatten um unsere Neutralität im Vorfeld des Beitritts der Schweiz zum Völkerbund 1920. Die Argumente sind denn auch in diesem Sinne altbekannt und kaum mehr zeitgemäss. Tatsächlich kann nicht geleugnet werden, dass im Bereich einer abstrakten Begrifflichkeit Neutralität (im Sinne von: Friedenserhaltung durch Nichteinmischung) und das System der «kollektiven Sicherheit» der UNO (im Sinne von: Friedenserhalt durch solidarische Aktionen gegen Aggressoren) sich gegenseitig ausschliessen. Sowohl die Charta als auch die Praxis lehren uns jedoch diesbezüglich etwas anderes. Zum einen ist Fischers Behauptung falsch, dass es einen absoluten Zwang zur Teilnahme an allen wirtschaftlichen, verkehrspolitischen und diplomatischen Sanktionen gebe. Auch die Teilnahme an solchen Sanktionen kann, wie die militärische, umgangen oder zumindest erheblich verzögert werden. Gestützt auf Artikel 48.1 der Charta («Die Massnahmen, die für die Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrats zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich sind, werden je nach dem Ermessen des Sicherheitsrats von allen oder von einigen Mitgliedern der Vereinten Nationen getroffen.») kann ein Staat um Befreiung von den kollektiven Massnahmen nachsuchen. Aber auch dies ist graue Theorie. In der Praxis können wir es uns auch als Nichtmitglied der UNO nicht leisten, bei universalen wirtschaftlichen Massnahmen abseits zu stehen. So hat der Bundesrat seinerzeit bei den Sanktionen gegen Rhodesien sich nach Aufforderung durch den UNO-Generalsekretär «freiwillig» den Massnahmen angeschlossen.

Zum anderen belegt die Realität, dass die neutralitätspolitischen Bedenken bar jeglicher Relevanz sind: So ist Schweden trotz

Neutralität (seit dem Krimkrieg 1853–56 Grundsatz der schwedischen Politik!) seit 1946, Finnland seit 1954 und Österreich, dessen Neutralität bewusst nach Schweizer Muster im Bundesverfassungsgesetz verankert wurde, seit 1955 Mitglied der UNO.

Gerade unsere Neutralität hat es heute wieder nötig, der Staatengemeinschaft in Erinnerung gerufen zu werden – am wirkungsvollsten im Rahmen der UNO. Dass ein aktiver Stellungsbezug einem neutralen Land keinen Schaden bereitet, beweist Österreichs erfolgreiche UNO-Politik. Auch uns haben unsere Stellungnahmen in jenen Unterorganisationen, in denen wir Vollmitglied sind, bisher keinen Schaden gebracht. Und das trotz der allgemein bekannten Tatsache, dass auch dort zunehmend neben den rein technischen Problemen auch eminent politische Entscheide gefällt werden. Die Unterscheidung in eine technische und eine politische UNO, in der wir eben als neutrales Land nichts zu suchen hätten, ist schon längst hinfällig geworden. Tatsache ist, dass wir ein kräftig zahlendes Mitglied sind, aber in der Vollversammlung nichts zu sagen haben, sondern mit so illustren Organisationen wie der PLO und einigen Zwergstaaten die Beobachterbank drücken dürfen.

Überwiegende Nachteile bei Fernbleiben

Ob die UNO ein interessanter Verein sei oder nicht, steht dabei gar nicht zur Debatte. Eine negative Bewertung der UNO, wie sie die Beitrittsgegner immer wieder als zugkräftiges Argument ihrer Sache vornehmen, und dies gleichsam vom hohen Ross einer alles besser wissenden schweizerischen Exklusivität herunter, steht uns gar nicht zu. Dass es der UNO bisher nicht gelang, den Weltfrieden zu bewahren, ist offensichtlich. Ebenso offensichtlich sind aber ihre Erfolge und Leistungen auf dem Weg zu diesem Ziel. So ist die UNO mit ihren zahlreichen Sonderorganisationen, deren Ziele wir im einzelnen durch unsere Mitgliedschaft in zahlreichen von ihnen schon längst unterstützen, das Gremium geworden, wo sich heute die Weltkommunikation und die Weltdiplomatie abspielen. Gerade dort aber wird unsere Stimme nicht gehört, weil wir als Beobachter keinen Zutritt zu den zahlreichen Sonder- und Arbeitskommissionen haben. Dabei werden die wichtigen Fragen dort behandelt und erörtert.

Eine Nichtmitgliedschaft ist eine selbstgewählte Isolation, die sich früher oder später negativ auf unser Land auswirken wird. Es ist bekannt, dass auch wir für unsere Wirtschaftsinteressen auf dem Weltmarkt immer häufiger kämpfen müssen, das in einer Welt, die sich ihre Probleme zunehmend mit dem Aufbau von Sündenböcken und Feindbildern vom Halse schafft. Vor einem schlechten Image sind auch wir nicht gefeit! Gerade ein Aussenseiter, der seine mangelnde Solidarität durch einen vom Volk gewünschten Nicht-Beitritt bekundet, wird anfällig für ein solches negatives Image. Wer nimmt in der Welt schon davon Kenntnis, dass unsere Neutralität eine grundsätzliche und immerwährende ist, auf deren unbedingte Zuverlässigkeit man sich verlassen kann? Wieviel naheliegender ist doch das Bild der von Zweckmässigkeitsrücksichten bestimmten Neutralität eines fetten Bankenstaates, der überall dort mitmacht, wo es ihm von Nutzen erscheint,

aber in entscheidenden Fragen sich nicht mit der Völkergemeinschaft solidarisieren will. Ich glaube, gerade die Tradition und die geschichtliche Vergangenheit verbieten es der Schweiz, sich noch länger von den allgemeinen Anstrengungen zu einer Verringerung der Kriegsgefahr und der Sicherung einer internationalen Gerechtigkeit fernzuhalten.

Ein Beitritt brächte auch eine Aufwertung von Genf, das jährlich durch die UNO über 850 Mio. Franken an Einnahmen zu verzeichnen hat. Dass eine solche UNO-Metropole auch sicherheitspolitische Aspekte aufzuweisen hat, belegt die bekannte Äusserung Bruno Kreiskys: Die Wiener UNO-City erspare ihm ein Mirage-Geschwader.

Dass die Schweiz dank ihrem bisherigen Status als traditionellem Land des Roten Kreuzes, der Vermittlung und der guten Dienste in der UNO eine im Vergleich zur geographischen Grösse ungleich gewichtigere Rolle spielen könnte, ist in Fachkreisen unbestritten. Auch die innenpolitische Diskussion, die sich bisher meist mit kleinlichen Partikularinteressen befasst, würde durch den sicher zu erwartenden Beitrag unserer Parteien, etwa im Vorfeld einer wichtigen UNO-Debatte, eine positive Befruchtung und Besinnung auf vitale Fragen unserer Zeit bringen.

So komme ich also im Gegensatz zu alt NR Dr. Otto Fischer zur Überzeugung, dass ein Nicht-Beitritt, dokumentiert durch einen negativen Volksentscheid, unseren Interessen nicht wieder gutzumachenden Schaden zufügen würde. Schon alt Bundes-

rat Petitpierre meinte, die Stunde für einen Beitritt schlage, wenn die UNO alle Staaten der Welt umfasse – diese Stunde ist jetzt gekommen! Lt Daniel Heller, Erlinsbach

Es geht auch ohne «Zivildienst»!

In zahlreichen Arbeitslagern (freiwillig) haben in den letzten Sommern Jugendliche aus der ganzen Schweiz, aber auch aus dem Ausland, auf den Höhen zwischen Calancatal und Misox einen Höhenweg geschaffen, der San Bernardino mit Santa Maria die Calanca verbindet. Dieser «sentiero» erschliesst eine einsame, wilde, gewaltige Bergwelt, die jedem Naturfreund Freude bereitet. Auch eine Bergunterkunft (zirka in Wegmitte) wurde geschaffen, die dem Touristen Tisch und Dach bietet. In den Sommermonaten ist die Hütte bewirtet. Kommt und seht Euch das Werk an!

Detaillierte Auskünfte (Wegbeschreibung) sind möglich. Die Adresse vermittelt die Redaktion der ASMZ gerne.

Hans Sero

Friede in Unabhängigkeit

Von der Totalen Landesverteidigung zur Sicherheitspolitik



Das Buch unseres ehemaligen **Generalstabschefs** ist nicht nur Zeitgeschichte, sondern enthält auch brisante Aktualität. Fr. 36.–

Bestellung an
Huber & Co. AG, Presseverlag
CH-8500 Frauenfeld



Eine Zukunft ohne Kernenergie?

Der Strombedarf nimmt in der Schweiz weiter zu. Im letzten Jahr waren es 3,4%. Soll der wachsende Bedarf befriedigt werden und will man Erdöl ersetzen, dann braucht es neue Produktionsanlagen. Die Atel hat deshalb schon vor Jahren die Initiative zum Bau des ersten grossen Kernkraftwerkes der 1000-Megawatt-Klasse der Schweiz in Gösgen ergriffen. Sie ist auch Partner von Leibstadt, Kaiseraugst und Graben.

Gebaut werden kann aber nur, wenn die Atom-Initiative und die Energie-Initiative (die im September zur Abstimmung kommen) abgelehnt werden. Mehr noch: Werden die Initiativen angenommen, dann dürfen die bestehenden vier Werke nicht mehr ersetzt werden, wenn sie einmal ausgedient haben. Dann fehlt uns mehr als ein Drittel des Stroms!

Aare-Tessin AG für Elektrizität 4600 Olten
Bahnhofquai 12-14 Telefon 062 31 71 11

TRADITION UND DYNAMIK SIND KEINE GEGENSÄTZE.

Schon gar nicht, wenn es um die aktive Betreuung privater Vermögen geht. Wir beweisen das seit über 140 Jahren. Tag für Tag.



Seit 1841 spezialisiert auf aktive Vermögensverwaltung.

A. Sarasin & Cie., Freie Str. 107, 4002 Basel, 061/23 00 55
A. Sarasin & Cie., Talstr. 66, 8022 Zürich, 01/211 46 56
Sarasin Investment Management Limited,
Sarasin House, 5/6 St. Andrew's Hill, London EC4V 5BY